economiesuisse

Allgemeine Wirtschaftspolitik
Vernehmlassungsantwort 07.09.2020

Stellungnahme zur A¨ nderung des Bundesgesetzes über die Versicherungsvermittlertätigkeit

Die Wirtschaft anerkennt den politischen Handlungsbedarf bei der Vermittlerta¨ tigkeit in der sozialen Krankenpflegeversicherung und der Zusatzversicherung zur sozialen Krankenpflegeversicherung. Sie a¨ rgert die Bevo¨ lkerung und schadet dem Ruf der Versicherungen. Die Gesetzesvorlage steht jedoch aus unserer Sicht quer in der gegenwa¨ rtigen Gesetzgebung. Erstens kommt sie in einem unglu¨ cklichen Moment: Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), in dem auch die Versicherungsvermittung geregelt ist, ist derzeit in Teilrevision, die Botschaft des Bundesrats ans Parlament dazu erfolgt voraussichtlich am 21. Oktober 2020. Weil darin ho¨ here Anforderungen an die Vermittlungsta¨ tigkeit vorgeschlagen werden, ist es unseres Erachtens nicht sinnvoll, jetzt ein neues Bundesgesetz zum selben Thema vorzulegen. Zweitens geht das neue Bundesgesetz zu weit und konkurrenziert die bestehende Regulierung der Versicherungsvermittlerta¨ tigkeit im VAG. Das erkennt man bereits beim Titel der Vorlage: «Bundesgesetz u¨ ber die Regulierung der Versicherungsvermittlerta¨ tigkeit». Es wa¨ re zielfu¨ hrender, allfa¨ llige Anpassungen jeweils im KVAG und im VAG vorzulegen.